



Leseprobe aus Meuth, Wohnen, ISBN 978-3-7799-3928-3

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3928-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3928-3)

1 Wohnen als Gegenstand: Eine Systematisierung⁵

Im Vorfeld der empirischen Untersuchung erschien es sinnvoll, bisherige Thematisierungen von *Wohnen* in der einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Literatur zusammenzutragen und einer systematischen Betrachtung zu unterziehen. Dabei wurden einige der eingangs gestellten Fragen aufgegriffen: *Wann* bzw. in welchen Zusammenhängen gerät *Wohnen* als Gegenstand in den Blick disziplinärer Auseinandersetzungen? Welche *Form* haben diese Bezugnahmen? Worin *gründen* sie und welche *thematisch-inhaltliche* Ausrichtung ist hierbei zu beobachten?

Die Antworten auf diese Fragen kontextualisieren die vorliegende Studie im Fachdiskurs, wobei der für die Fragestellung einschlägige Forschungsstand im engeren Sinne sich auf *Wohnen junger Erwachsener* und *begleitetes Wohnen* bezieht (vgl. Kapitel 2). Die Erkenntnisse dieser Spurensuche (vgl. ausführlich Meuth 2017b) sollen einleitend dazu einladen, über das Verhältnis von *Wohnen* und (sozial)pädagogischer Praxis aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive nachzudenken. Da die Suche mit einem Fokus auf *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* vorgenommen wurde, ist sie selektiv und es zeigt sich, dass dieser Themenbereich primär im *sozial-* und *sonderpädagogischen* Literaturkorpus fokussiert wird.⁶ Ergänzend dazu werden mit den folgenden Thematisierungssträngen punktuell aber auch Positionen zum *Wohnen* von pädagogischen Klassikern berücksichtigt; diese finden sich historisch betrachtet besonders zu Zeiten eines sich etablierenden Bildes der *bürgerlichen Kleinfamilie*.

Das Ergebnis des Systematisierungsversuchs lässt sich in den folgenden Punkten zusammenfassen, wobei ganz allgemein festgehalten werden kann, dass *Wohnen* in erziehungswissenschaftlichen Nachschlagewerken, die hier für eine Untersuchung der Thematisierung ebenfalls als Quellen in Betracht ka-

5 Diese Erkenntnisse dazu, wie *Wohnen* in der erziehungswissenschaftlichen Literatur thematisiert wird, wurden bereits an anderer Stelle publiziert (Meuth 2017b). Die folgenden Ausführungen stellen eine gekürzte Version dar.

6 In diesem Buch wird jedoch primär auf die sozialpädagogische Fachliteratur zurückgegriffen. In der *Sonderpädagogik* bzw. *Behindertenhilfe* beschäftigen sich u. a. die folgenden AutorInnen mit *Wohnen*, wenn auch nicht mit einem dezidierten theoretischen Interesse an diesem Phänomen: Fischer 2011; Maier-Michalitsch/Grunick 2012; Mahlke/Schwarte 1985; Seifert 2012; Thesing 2009; Trescher 2016.

men, nicht in relevantem Umfang, aber doch vereinzelt berücksichtigt wird (vgl. auch Corleis/Keller 2017).⁷

Im Hinblick auf die *erste Frage* wird deutlich, dass *Wohnen* als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Reflexion immer wieder *phasenweise* ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt; unter anderem dann, wenn die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt angespannt sind (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 4 f.). *Zweitens* wird *Wohnen* weniger explizit als vielmehr beiläufig und implizit aufgrund des Forschungskontextes thematisiert, also dann, wenn die untersuchten (sozial)pädagogischen Handlungsfelder einen Bezug zum *Wohnen* aufweisen. *Drittens* wird deutlich, dass die Perspektiven und Relevanzzuschreibungen in der Literatur teilweise in übergeordneten fachlichen Überlegungen gründen. So erzeugten z. B. die Heimkampagne im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, die Debatte um Deinstitutionalisierung und die Diskussionen um Inklusion oder Selbstbestimmung in der Behindertenpädagogik eine Reflexion auch über die Wohnsituationen in unterschiedlichen Einrichtungsformen. *Viertens* können die Verweise in der einschlägigen Literatur nach dem Kriterium ihrer *thematisch-inhaltlichen* Ausrichtung unterschieden und systematisiert werden (ausführlicher vgl. Meuth 2017b, S. 5 ff.):

- (1) *Wohnen im Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit*: In der Fachliteratur wird *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* als Grenzgang diskutiert. *Wohnen* in diesem mit Privatheit konnotierten Sinne wird im Zusammenhang eines öffentlich verfassten pädagogischen Handlungskontextes als (potenziell) gefährdet, als unmöglich und in jedem Fall als spannungsvoll thematisiert (vgl. Corleis/Keller 2017; Kessl 2017; Widersprüche 2013). Konturiert wird dieses Argumentationsnetz durch eine dominante, normativ aufgeladene kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Idee und Funktionsbestimmung von *Wohnen* (vgl. Kapitel 4.5),

7 Pazzini stellt in den „Pädagogischen Grundbegriffen“ den Begriff der Wohnkultur vor; dabei geht es ihm unter anderem darum, das „erziehungsrelevante Moment der Wohnkultur“ (Pazzini 1989, S. 1626) zu verdeutlichen. Im „Beltz Lexikon der Pädagogik“ gibt es einen Eintrag zur Wohngemeinschaft und einen zu Wohnkultur (Tenorth/Tippelt 2007). Im „Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft“ existiert ein Eintrag zu „Wohnungslosenhilfe“ (Günther 2012). Im Fachgebiet „Soziale Arbeit“ (Schröer/Schweppa 2010) der Erziehungswissenschaftlichen Online Enzyklopädie oder dem Grundriss Soziale Arbeit (Thole 2005) findet sich kein allgemeiner Beitrag zu *Wohnen*. Ausnahmen stellen der Beitrag von Riege (2005) zu „Wohnen“ in der 3. Auflage des Handbuchs Sozialarbeit, Sozialpädagogik (Otto/Thiersch 2005) und der Beitrag zu „Wohnungslosigkeit“ (Wolf 2011) in der vollständig überarbeiteten 4. Auflage (Otto/Thiersch 2011) dar. Im Handbuch Frauen und Geschlechterforschung (Becker/Kortendiek 2008) gibt es einen Beitrag zu „Lebens- und Wohnformen“ (Becker 2008), in dem es unter anderem um Wohnverhältnisse und -formen von Frauen geht.

in der die Schutzfunktion und die Privatheit der Wohnung stark gemacht werden und genau dieser Vorstellungshorizont auch für den Kontext des *Wohnens im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* den Ausgangspunkt der Argumentation bildet. In dieser Thematisierung des Spannungsverhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit geraten insbesondere die eingeschränkten Freiheiten der Wohnenden in die Kritik. Am Beispiel der Debatte um *Care* (Brückner 2005, S. 207; Brückner 2012), der Debatte um *Hausbesuche* (Gerull 2014; Gerull 2013; Müller 2017), der Institutionen-Kritik (Trescher 2016) oder auch einer Kritik der *Normalisierung*, d. h. der normalisierenden Wirkung Sozialer Arbeit im Wohnkontext (Widersprüche 2013, S. 4) kann diese Perspektive auf *Wohnen* veranschaulicht werden (vgl. Meuth 2017b, S. 5 f.).

- (2) *Unterkunft statt Wohnung bzw. Aufenthalt statt Wohnen*: Auffällig ist, dass in der einschlägigen Literatur im Falle *begleiteten Wohnens* immer wieder Begriffe wie *Anstalten*, *Unterkunft* oder (*Fremd-*) *Unterbringung* verwendet werden (vgl. Corleis/Keller 2017; Fischer 2011; Hontschik/Ott 2017; Keitsch/Pooch 2017; Mair/Hohmeier 1993; Trede/Winkler 2006; Trescher 2016). Der Prozess des Einziehens in eine Einrichtung wird folglich als *Unterbringung* oder auch als *Beherbergung* verstanden. Dies liegt, so die hier vertretene These, an eben jener Lesart, wonach *Wohnen* (im emphatischen Sinne) in einer pädagogischen Einrichtung als gefährdet bzw. als potenziell unmöglich wahrgenommen wird. Meist implizit wird also angenommen, dass im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement nicht gewohnt, sondern Personen lediglich *untergebracht* werden könnten. Das drückt sich dann auch sprachlich aus, wenn die Wohnenden zu *Platzierten* oder *Untergebrachten* werden. Es zeigt sich also, dass die in der Literatur verwendeten Begriffe als Verweise auf damit einhergehende Annahmen und Vorstellungen von *Wohnen* seitens der Forschenden sowie der Akteure *begleiteten Wohnens* gedeutet werden können und zugleich aus historisch kontingenten Gründen unterschiedliche Begriffe oder gleiche Begriffe unterschiedlich verwendet werden (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 6 f.).
- (3) *Paradoxien professionellen Handelns am Wohn-Ort*: Sofern der Wohn-Ort und der pädagogische Ort in ambulanten wie in stationären Kontexten zusammenfallen, ist in der Fachliteratur von zugespitzten Herausforderungen professionellen Handelns die Rede. Diese würden sich bei *Hausbesuchen* (dieser Begriff legt die Rolle der Professionellen als *Gäste* nahe) bzw. bei einer *Intervention* (was stärker auf die *Zumutung* und das *Eindringen* der Professionellen in den Raum der AdressatInnen abhebt) innerhalb der Wohnung „wie in einem Brennglas“ (Gerull 2013, S. 60) bündeln (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 8).

- (4) *Wohnen als Teil der Biografie von AdressatInnen*: In sozialpädagogischen Studien finden sich immer wieder Verweise auf den Lebensbereich *Wohnen*. Das gilt speziell für biografisch angelegte Studien, in denen das *Wohnen* häufig als Dimension biografischer Situationen zum Gegenstand wird; besonders ist das in Studien im Kontext der Hilfen zur Erziehung der Fall (vgl. Finkel 2004; Mangold/Rein 2017; Schaffner/Rein 2013). Ein gutes Beispiel hierfür ist die aktuelle disziplinäre Aufmerksamkeit für junge Erwachsene, deren stationäre erzieherische Hilfen beendet sind und die in der Fachdebatte als *Care Leaver* bezeichnet werden (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 8 f.).
- (5) *Wohnen als Gegenstand sozialrechtlicher Regelungen*: Die Diskussionen um die *Hilfen für junge Volljährige* (§ 41 SGB VIII) (vgl. Nüsken 2013; Rosenbauer 2008; Will 2001) oder das sogenannte *Auszugsverbot* für unter 25-Jährige im Kontext des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) (vgl. Berlitz 2011) sind weitere Beispiele dafür, unter welchen Umständen *Wohnen* in der sozialpädagogischen Fachliteratur thematisiert wird. Zum Gegenstand wird das Phänomen in diesen Fällen unter dem Aspekt der rechtlich und institutionell verankerten Wohnformen (vgl. Meuth 2017b, S. 9).
- (6) *Wohnen als Gegenstand sozialpolitischer Zugangs- und Verteilungsfragen*: Im Kontext von Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik wird *Wohnen* zudem als strukturelles Problem für bestimmte Personengruppen benannt und damit als Ausdruck wohnbezogener sozialer Ungleichheit gedeutet (vgl. Gaiser/Müller 1996; Knabe 2016; Mair 1993; Riege 2005; Reutlinger 2017). Auch in der fachlichen Debatte um *Gemeinwesenarbeit* (Rausch 2013; Stövesand/Stoik/Troxler 2013), *Sozialraumorientierung* (Drilling/Oehler/Schnur 2015; Kessl et al. 2005; Rathgeb 2008) sowie um die *Wohnungslosenhilfe* (Busch-Geertsema 2011; Keicher/Gillich 2014; Marquardt 2013) wird *Wohnen* mit Fokus auf Verteilungsfragen zum Gegenstand. Existenzbedrohung als bestimmendes Moment der Lebenssituation auf der einen Seite und die normierenden Perspektiven auf *Wohnen* im Zuge pädagogischer Praktiken auf der anderen Seite kennzeichnen das Spannungsverhältnis dieser Thematisierungslinie (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 9 f.).
- (7) *Wohnen in pädagogisch-fachlichen Konzepten*: In verschiedenen fachlichen Überlegungen erhält *Wohnen* als Teil von Lebenszusammenhängen der AdressatInnen und speziell unter dem Aspekt einer Kritik an bestehenden institutionalisierten Wohnformen einen Stellenwert. Das ist z. B. im Zuge der *Hospitalisierungskritik* innerhalb der Behindertenhilfe (vgl. Fischer 2011, S. 370; Trescher 2016), im Denkansatz der *Lebensweltorientierung*

(Thiersch 2007; auf *Wohnen* übertragen vgl. Jerg 2012; Trede/Winkler 2006) oder in der *Heimkampagne* im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 10 f.) der Fall.

- (8) *Kritik an einer pädagogisierenden Perspektive auf Wohnen*: Begriffe wie der der ‚Wohn(un)fähigkeit‘ und der ‚Wohnkompetenz‘ innerhalb des Handlungsfeldes der Wohnungslosenhilfe, die Idee des ‚Wohnen-Lernens‘⁸ und die Engführung des Konzeptes der Alltagsorganisation auf „Haushaltsfähigkeiten“ sind in der (sozial)pädagogischen Fachliteratur immer wieder anzutreffen. Sie befördern die Tendenz einer individualisierten Perspektive auf *Wohnen* (vgl. kritisch hierzu Busch-Geertsema 2011; Mair 1993; Marquardt 2013; Strahl/Thomas 2014). In dieser Thematisierungslinie wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass gegenüber vereinfachenden und verkürzten Auslegungen, durch die gesellschaftspolitische Zusammenhänge des *Wohnens* und damit einhergehende Problemkonstellationen schlicht auf pädagogisch zu bearbeitende Herausforderungen reduziert werden, eine kritische Distanz geboten sei. Das ist z. B. der Fall, wenn diese Konzepte in Zeiten äußerst angespannter Wohnungsmärkte als ein *soziales Deutungsmuster* fungieren, das ungeachtet seiner möglichen ideologischen Dimension sozialpädagogisch operationalisiert wird (vgl. Nagel 2015; vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 11 f.).
- (9) *Wohnbezogene pädagogische Orts- und Raumgestaltung*: Die Konzeptualisierung pädagogischen Handelns als „Ortshandeln“ (Winkler 1999) oder auch die sozial und fachlich motivierten Bewegungen der Heimkampagnen (Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe) werfen Fragen der *wohnbezogenen pädagogischen Ortsgestaltung* auf. Überdies wird die Bedeutung der physisch-materiellen Umgebung – auch des *Wohn-Orts* – bereits in Werken pädagogischer Klassiker betont (vgl. Trede/Winkler 2006, S. 255) und historisch ist die erzieherische Funktion der „Wohnstube“ immer wieder hervorgehoben worden (z. B. bei Rousseau oder Pestalozzi) (vgl. Pazzini 1989, S. 1629). Wohn- und Lebensverhältnisse geraten unter karitativem Gesichtspunkt auch im Kontext der Initiativen von *Sozialrefor-*

8 Die Bezeichnung ‚Wohnen lernen‘ wird in dieser Studie zu unterschiedlichen Zwecken verwendet. Einmal ist davon die Rede, wenn es darum geht, ein empirisch generiertes Phänomen (*Wohnen und Leben lernen*) analytisch zu benennen, das auch titelbildend für dieses Buch ist. Zum anderen handelt es sich dabei um einen Begriff, der auch in der *pädagogischen Praxis* und der *einschlägigen Fachliteratur* verwendet wird. Um jeweils auf diese Perspektivität des Ausdrucks zu verweisen, wird er mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet.

*mern*⁹, der *Settlement-Bewegung* (vgl. Köngeter 2013, S. 234) oder auch in den Ausführungen zur *pädagogischen Gestaltung von Räumen* (vgl. Groppe 2003, S. 169; Kemnitz/Jelich 2003; Mahlke/Schwarte 1985; Müller/Schwabe 2009; Thesing 2009) in den Blick (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 12 ff.).

- (10) *Idee eines idealen (Wohn-)Orts der Erziehung*: Diese eben dargelegten fachtheoretischen Überlegungen zu *Wohnen* deuten darauf hin, dass teilweise in der Fachliteratur ein enger Zusammenhang zwischen pädagogischen Wohn-Orten und der Idee eines „idealen Orts der Erziehung“ (Oelkers 1993) besteht. Mit dieser Vorstellung geht eine dualistische Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Räumen einerseits, Schutz- bzw. Schonräumen des *Wohnens* und der Erziehung andererseits einher (vgl. kritisch dazu Böhnisch/Münchmeier 1990, S. 31 f.; Oelkers 1993; Schroer/ Wilde 2010). Angenommen wird in diesen Fällen, dass *Wohnen* und konkret das Wohnumfeld zentral für den Erziehungsprozess seien und im Sinne einer pädagogischen Ortsgestaltung Einfluss darauf genommen werden könne und müsse. Der Wohn-Ort wird in dieser Thematisierungslinie in einem doppelten Sinne als Schonraum gedacht: Zusätzlich zu der dominanten kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Idee der Wohnung als eines geschützten Innenraums wird der Wohn-Raum hier auch als Resultat kontrollierender pädagogischer Tätigkeiten konzipiert, was in beiden Fällen zur „räumliche[n] Idealisierung“ (Oelkers 1993, S. 631) des Innenraums führe (vgl. ausführlich Meuth 2017b, S. 14 f.).

Diese skizzierten unterschiedlichen Thematisierungsstränge und -weisen von *Wohnen* in der Fachliteratur verdeutlichen, dass und wie *Wohnen* zu einem erziehungswissenschaftlichen Gegenstand wird. Erkennbar wird im Zuge dieser Spurensuche zugleich, dass eine *wohntheoretische Konzeption* bisher selten ausgearbeitet worden ist. Eine disziplinäre Beschäftigung mit *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* und ein theoretisch fundiertes Wohnverständnis erweisen sich als eine wichtige Grundlage dafür, diese eben skizzierten Annahmen im Fachdiskurs überhaupt explizieren zu können (Punkte 1–3). Wenn man außerdem davon ausgeht, dass die Wohn- und Lebensrealität der Menschen im *begleiteten Wohnen* eine andere ist (Punkt 4) als in einem räumlich-sozialen Umfeld ohne professionelle Begleitung oder Betreuung und dies

9 Konkret sind das u. a. die von Falk gegründeten „Rettungshäuser“ in Weimar, das von Wiechern initiierte „Rauhe Haus“ in Hamburg, die von Kolping gegründeten Lehrlingswohnheime, Makarenkos Kollektiverziehung oder die Erziehungsheime in Wien von Aichhorn und Bernfeld (vgl. Breuer 2007; Pazzini 1989; Trede/Winkler 2006).

von den Wohnenden auch so erlebt wird, so gilt es, die Merkmale dieses spezifischen Wohnsettings zu präzisieren. Ein Verständnis von Pädagogik und besonders von Sozialer Arbeit, das pädagogische Interventionen nicht nur als Arbeit am Individuum betrachtet, sondern stets auch als sozialpolitische Einmischung in Strukturverhältnisse, könnte eine pädagogisierende Perspektive auf *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* konterkarieren. Dies wäre auf der Basis eines disziplinär geschärften Blicks auf *begleitetes Wohnen* und auf sozialrechtliche Regelungen sowie durch eine Problematisierung sozial- und wohnungspolitischer Gegebenheiten (Punkte 5 und 6) vorstellbar. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die Funktion der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements unter anderem darin besteht, *Wohnen* unter einer *pädagogischen* Einflussnahme zu gestalten, und Einrichtungen teilweise als ‚ideale‘ (Wohn-)Orte der Erziehung konzipiert werden, dann wäre zu fragen, wie mit einer potenziellen *Pädagogisierung des Wohnens* reflexiv umgegangen werden kann (Punkte 7–10) (vgl. Meuth 2017b, S. 15 f.).

Aus dem bisher Gesagten ist bereits ersichtlich geworden, dass diesem Buch der Gedanke zugrunde liegt, dass *Wohnen* nicht an sich *pädagogisch* ist. Letztere Bezeichnung wird als ein variabel verwendbares „Attribut“ (Geiss 2015, S. 359) verstanden, mit dem in der Erziehungswissenschaft „Phänomenen, Gegenständen oder Handlungen disziplinäre Relevanz“ (Geiss 2015, S. 359) zugesprochen wird. Genau das vollzieht sich im hiesigen Zusammenhang auch mit dem Phänomen *Wohnen*, indem auf dessen potenzielle erziehungswissenschaftliche Relevanz aufmerksam gemacht wird. Und zwar auf zweierlei Weise: Erstens wird im Weiteren *theoretisch* fundiert dafür argumentiert, dass, wenn der Wohn-Ort mit dem Ort wohlfahrtsstaatlich organisierter Leistungen zusammenfällt (Meuth 2013), *Wohnen*, in welcher Form auch immer, zum Bestandteil *pädagogischer Ortsgestaltung* und zu einem *Gegenstand* und *Mittel* pädagogischer Praktiken wird. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, das Verhältnis von *Wohnen* und Pädagogik prägnanter und differenzierter zum Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Diskussion zu machen (vgl. Meuth 2017b). Der Prozess, im Zuge dessen *Wohnen* mit dem Attribut *pädagogisch* versehen wird, geht zweitens auch von einem *empirisch* geschärften Blick auf *begleitetes Wohnen* aus. Vorweggenommen sei, dass die untersuchten Einrichtungen *Begleitung* hin zu ‚selbständigem‘ *Wohnen* und damit auch *Wohnen* selbst konzeptionell zum Gegenstand und Ziel ihrer Arbeit machen. Damit liegt die These nahe, dass in dieser Konstellation Aspekte von *Wohnen* auch *pädagogisch* relevant werden, unabhängig davon, ob diese Form des Handelns in einer ersten allgemeinen Klärung „als Erziehen, Bilden, Unterrichten, Lehren oder wie auch immer umschrieben“ (Koerrenz 1999, S. 397) wird. Ob und, wenn ja, wie sich das Attribut *pädagogisch* und die damit zusammenhängenden Bedeutungen von *Wohnen* konkretisieren lassen, das gilt es für die untersuchten Maßnahmen im Verlauf dieses Buchs aufzuzeigen und zu diskutieren (Kapitel 10.1).

2 Begleitetes Wohnen: Zu dieser Studie

Als Beispiele für *begleitetes Wohnen* werden in dieser Studie die Angebotsformen *Foyer*¹⁰ in England und *Jugendwohnen* in Deutschland berücksichtigt. Dabei handelt es sich um *begleitete* Einrichtungen für junge Erwachsene, der entsprechende englische Begriff ist *supported*.¹¹ Jugendwohnen ist in Deutschland auch in Gestalt von Lehrlingswohnheimen während der Ausbildung bekannt und stellt eine Form „sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen“ (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) dar. Das *Foyer* in England ist eine Maßnahme des *Supported Housing* und damit Teil des staatlich organisierten Wohnsektors im Allgemeinen und des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Besonderen.

Bereits die Bezeichnungen der Maßnahmen verweisen auf einer sprachlichen Ebene sowohl auf *Wohnen* wie auch auf einen Zusammenhang der *Begleitung*. Ferner wird mit Jugendwohnen oder auch dem Begriff des Lehrlingswohnheims auf eine Lebensphase sowie die Tätigkeiten der Zielgruppe hingedeutet, im Falle der zweiten Bezeichnung auch auf den Charakter als Großeinrichtung (Heim). In der Bezeichnung *Foyer* taucht der Wohnbezug sprachlich zwar nicht direkt auf, schwingt aber in der etymologischen Bedeutung des Begriffs mit.¹² Sowohl der Begriff *Supported Housing* wie auch die sozialrechtliche Formulierung der *sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen* legen offen, dass im Kontext der Maßnahmen *Wohnen* im Zusammenhang mit *Begleitung* verhandelt wird.

Wird *begleitetes Wohnen* nun zum Gegenstand dieser empirischen Untersuchung gemacht, sind Erkenntnisse der Jugend(hilfe)- und Übergangsforschung zu *Wohnen junger Erwachsener*, aber auch zum *Wohnen in Einrichtungen* relevant. Mit Blick auf den einschlägigen Forschungsstand kann zusammenfassend festgestellt werden, dass *begleitetes Wohnen* für junge Erwachsene nur bedingt unter einem eigenständigen Erkenntnisinteresse an *Wohnen* und auf Basis einer *wohntheorietischen* Fundierung erforscht wurde. Deutlich wird ferner, dass

10 Im Weiteren wird der Singular (Foyer) verwendet, wenn damit auf das Angebot verwiesen wird, während der Plural (Foyers) gewählt wird, wenn es um die einzelnen Einrichtungen geht.

11 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist *support* stets auch im Begriff *Begleitung* und im Ausdruck *begleitetes Wohnen* begriffen, auch wenn je nach Übersetzung von *support* (Unterstützung, Förderung oder Hilfe) die deutschen Begriffe neben den Parallelen durchaus unterschiedliche Konnotationen aufweisen. Von *support* ist jedoch dann explizit die Rede, wenn speziell der Zusammenhang der Foyers thematisiert wird.

12 *Foyer* – aus dem Französischen übersetzt – meint Haushalt, Heim, Herd, Feuerstelle oder Heimstätte (vgl. Lovatt/Whitehead/Levy-Vroelant 2006, S. 153).

Bedeutungen von *Wohnen* innerhalb der Einrichtungen auch durch die Sichtweisen, Verständnisse und Annahmen der Fachkräfte mitbedingt sind. Betrachtet man diese bislang eher zurückhaltende theoretische Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der in der Jugend(hilfe)- und Übergangsforschung immer wieder konstatierten Relevanz von *Wohnen* und wohnbezogener ‚Verselbständigung‘ beim Übergang ins Erwachsenenalter, so ergibt sich ein Forschungsdesiderat. Wünschenswert wären zum einen empirische Erkenntnisse zu *begleitetem Wohnen* aus der Perspektive der AdressatInnen wie auch der Fachkräfte; zum anderen besteht aber auch Bedarf an einem analytisch und theoretisch ausbuchstabierten *Wohnverständnis*.

Das Spezifikum dieses Buchs lässt sich also dahingehend pointieren: *Wohnen* wird im Folgenden nicht lediglich aufgrund seiner Präsenz innerhalb der Einrichtungen als gegeben betrachtet, sondern in seiner Bedingtheit durch einen wohlfahrtsstaatlich organisierten Zusammenhang der Begleitung zum *eigenständigen Erkenntnisgegenstand* gemacht.

Das Interesse am *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* führt zu verschiedenen, bereits dargelegten Fragen (vgl. Einleitung), die sich aus einem erziehungswissenschaftlichen Blick auf *Wohnen* ergeben können. Diese Fragen sind hier unter Berücksichtigung des für diese Studie gewählten Gegenstands, des Fokus auf die Perspektive der Fachkräfte und der beobachtenden und beschreibenden Perspektive der Forscherin innerhalb der Einrichtungen, letztlich durch die Forschungsfrage nach den *Bedeutungen von Wohnen* innerhalb der untersuchten Einrichtungen in unterschiedlichen *wohlfahrtsstaatlichen*¹³ *Kontexten*, gebündelt.

Theoretische Perspektiven

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung bringt die Herausforderung mit sich, ein adäquates Verständnis von *Wohnen* zu entwickeln, das einerseits theoretisch und differenziert genug ist, eine Annäherung an *begleitetes Wohnen* zu systematisieren und zu strukturieren; andererseits muss es aber auch in seiner heuristischen Funktion ausreichend Offenheit für empirisch generierte Erkenntnisse zulassen. Das für diese Studie entwickelte *mehrdimen-*

13 Das Attribut *wohlfahrtsstaatlich* wird in dieser Studie in zwei verschiedenen Auslegungen verwendet: Zum einen eng gefasst, um, wie weiter oben dargelegt wurde, auf einen Wohnzusammenhang im Rahmen sozialer Dienste zu verweisen (*Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement*). Zum anderen wird *wohlfahrtsstaatlich* im Zusammenhang der international vergleichenden Perspektive dieser Studie, wie hier in der Fragestellung, in einem weiten Verständnis verwendet. In diesem Fall wird das Zusammenspiel von unterschiedlichen Formen der Wohlfahrtsproduktion (z. B. staatlich, verbandlich, privat) berücksichtigt (vgl. Kaufmann 2003, S. 42).

sionale Wohnverständnis erfüllt diesen Anspruch. Dieses *heuristische Modell* speist sich aus wohnsoziologischen und philosophisch-phänomenologischen Annäherungen an *Wohnen* sowie aus einer Perspektive auf *relationale Räume*. Vor letzterem theoretischem Hintergrund ist es dann plausibel, die raumkonstituierende Rolle der Fachkräfte sowie die der Forscherin als Teil der rekonstruierbaren Bedeutungen zu fassen. Die Kombination der drei theoretisch und disziplinär so unterschiedlich gelagerten Zugänge ist gerade wegen der jeweils verschiedenen Fokussierung gewinnbringend; eine multiperspektivische und interdisziplinäre Herangehensweise bietet die Chance, dem Risiko einer zu einseitigen Sicht auf den Gegenstand zu entgehen.

Die untersuchten Einrichtungen setzen sich unter anderem das Ziel, (wohnbezogene) *Übergänge* der AdressatInnen zu bearbeiten. In den relativ kurzfristigen, auf eine Dauer von maximal drei Jahren angelegten Maßnahmen werden gemäß deren Zielsetzung und Programmatik dezidiert *Übergänge* vor- und nachbereitet sowie im Hier und Jetzt begleitet. Damit wird die Gestaltung von *Übergängen* zu einer Funktion des *begleiteten Wohnens*. *Übergänge* stehen im Weiteren „für eine Veränderung im Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft, vermittelt durch veränderte Rollenerwartungen, aber auch veränderte Selbstkonzepte und biographische Muster“ (Walther/Hof/Meuth 2014, S. 219). Da in vorliegender Studie nicht die biografische Perspektive der wohnenden Subjekte untersucht wird, wird hier in der Regel mit dem Konzept der *Übergänge* nur auf lebenslaufnormierte Rollenerwartungen und auf die *Übergänge* rahmende Strukturen aufmerksam gemacht; veränderte Selbstkonzepte spielen also wegen des hier gewählten Forschungsfokus eine untergeordnete Rolle. Im Falle einer an der biografischen Perspektive der Wohnenden ausgerichteten Erforschung *begleiteten Wohnens* wäre zudem ein Verständnis von *Übergängen* aufschlussreich, das stärker die Erlebensseite betont; z. B. wäre dann nicht jede *Veränderung* als ein *Übergang* zu bezeichnen, sondern nur diejenigen Veränderungen und (Um-)Brüche, welche als biografisch relevant erlebt werden (vgl. Meuth 2014, S. 104). Einem solchen Verständnis folgend wäre dann auf die Wohnthematik bezogen z. B. auch nicht jeder Umzug ein Wohnübergang, sondern er wäre nur dann als ein solcher zu bezeichnen, wenn die mit *Wohnen* zusammenhängende Veränderung subjektiv als Umbruch erlebt wird. Nichtsdestotrotz gälte es auch bei einem solchen Fokus auf *wohnbezogene Übergänge* die gesellschaftlich vermittelten Normierungen des *Wohnens* mitzudenken, die ohnehin in die Biografien der Wohnenden selbst eingewoben sind.

Unter Rückbezug auf sozialpädagogische Forschungen zur Übergangsthematik ist in diesem Buch gezielt von *jungen Erwachsenen* die Rede. Damit wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Lebenssituationen der BewohnerInnen

der Jugendwohnheime und *residents*¹⁴ der Foyers sowohl Aspekte von Jugend als auch von Erwachsensein aufweisen (u. a. Junge 1995; Molgat 2002; Schröer/Böhnisch 2006; Walther 2008). Da die BewohnerInnen der Einrichtungen zum Teil noch minderjährig sind, läge ausgehend von einer altersbezogenen Bestimmung für einen Teil der AdressatInnen der Begriff *Jugend* nahe. Im Bereich der Foyers ist von *young people* die Rede, womit per Lebensaltersbezug markiert wird, dass minderjährige Personen gemeint sind. Im Jugendwohnen wird mitunter von *jungen Menschen* (§ 1 SGB VIII) gesprochen, aber auch von jungen Erwachsenen oder Jugendlichen. Allerdings leben auch Personen in den Einrichtungen, die weit über zwanzig Jahre alt sind. Um dieser altersbezogenen Heterogenität der Zielgruppen der untersuchten Einrichtungen Rechnung zu tragen, wird mit dem Konzept bzw. der „Heuristik“ (Stauber/Walther 2013, S. 274) der ‚jungen Erwachsenen‘ deshalb im Weiteren nicht eine bestimmte Altersspanne, sondern werden vielmehr die Lebenslage und die damit einhergehenden, am Normallebenslauf orientierten gesellschaftlichen Zuschreibungen als bedeutend erachtet. Diese Lebenslage kann charakterisiert werden als *weder-noch* – also weder jugendlich noch erwachsen – oder als „zwischen drin“ (Stauber/Walther 2013, S. 272). Die jungen Frauen und Männer, die in den untersuchten Einrichtungen leben, sind aus dem Herkunftshaushalt *ausgezogen*, was in der Jugendforschung als ein relevanter Marker des Übergangs ins Erwachsensein betrachtet wird (u. a. Gaiser/Müller 1996; Göppel 2005; Havighurst 1971 [1948]; Stauber/Pohl/Walther 2007). Zum anderen ist ihre Lebenslage durch den *Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktbezug*¹⁵ gekennzeichnet. Die AdressatInnen sind mit alltagsweltlich wirkmächtigen Anforderungen der Lebenslage ‚Erwachsener‘ konfrontiert. Gleichzeitig befinden sie sich zumeist noch in der Phase der arbeitsmarktbezogenen Orientierung bzw. in der Ausbildung, was im Zuge des Paradigmas eines „pädagogischen Moratoriums“ lange Zeit als jugendtypisch deklariert wurde (Münchmeier 2005).

Aufgrund der Lebenssituationen der Zielgruppen der Einrichtungen stellt sich die Frage, ob der *beschleunigte* Übergang ins Erwachsenenalter, der für *Care Leaver* konstatiert wird (Sievers/Thomas/Zeller 2015; Zeller/Königeter 2013), zumindest ansatzweise auch für Auszubildende oder Personen in berufs-

14 Im Weiteren ist von *residents* (engl. für BewohnerInnen) nur dann die Rede, wenn ausschließlich auf die jungen Erwachsenen innerhalb der Foyers verwiesen wird.

15 Die Ausdrücke *Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktbezug* oder auch *arbeitsmarktbezogene Tätigkeit* werden im Weiteren bewusst verwendet, um nicht die in Deutschland üblichen Begriffe der Berufsausbildung, beruflichen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Maßnahme mit ihren jeweiligen Konnotationen zu verwenden. Mitgedacht werden in diesen Bezeichnungen im Kontext der Foyers und des Jugendwohnens alle institutionalisierten Tätigkeiten der jungen Erwachsenen, die schulisch oder ausbildungsbezogen sind bzw. mit einer Erwerbstätigkeit oder der Integration in den Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen.